GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5 000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf:	**10.04.2013**
Entwurf:	**11.07.2013**
	31.10.2013

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

Geltungsbereich der
Außenbereichssatzung
vom 19.05.2011
3000 MSL
20 KV BAYERNWERK AG
WASSERLEITUNG
BERG
Hachelsberger Feld
Berger
Hohleiten
RÖMERSTRASSE
Kr RO 20
STRASS
Spannbacher

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

2. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche

3. Hauptversorgungsleitungen

Hoch- und Mittelspannungsleitung mit Schutzzone

Trafostation

unterirdische Leitungen, z.B. Wasserleitung

4. Grünflächen

Flächen für die Eingrünung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

bestehende Bäume

geplante Bäume

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

3000 MSL — An- und Abflugroute SLP Vogtareuth
24/90: Anflugsektoren
3000 MSL: Platzrundenhöhe

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 7.5.13 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.5.13 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2013 hat in der Zeit vom 05.06.2013 bis 04.07.2013 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.04.2013 hat in der Zeit vom 05.06.2013 bis 04.07.2013 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2013 bis 07.10.2013 beteiligt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2013 bis 07.10.2013 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.10.2013 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.10.2013 festgestellt.

Söchtenau, 19.03.2014

Siegel

S. Forstner
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 11.3.14, Az. IV/R-2 610 1/2 C 48-023/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Söchtenau, 19.03.2014

Siegel

S. Forstner
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.3.14 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau, 20.03.2014

Siegel

S. Forstner
Erster Bürgermeister